

Nutzungsvertrag

Zwischen

der Stadt Mayen

vertreten durch die Tourist-Information

und

Vor – und Zuname

Anschrift

Telefonnummer

dem/der Nutzer/in wird das **GPS Gerät „ Garmin eTrex H“** gemäß der Nutzungsbedingungen vom _____ bis zum _____, gegen Hinterlegung einer Kopie des Personalausweises und einer Kautions von 100,00 €, ausgeliehen.

Die Ausleihgebühr beträgt pro Tag 5,00 €.

Hiervon unberührt haftet der Nutzer für Beschädigungen oder dem Verlust. Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Nutzungsvertrages und bekannt.

(Ort, Datum)

(Tourist-Information)

(Nutzer/in)

Nutzungsbedingungen

Verleihen:

Das GPS Gerät kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisatoren und Privatpersonen ausgeliehen werden. Bei einer Ausleihe sind pro Tag 5,00 € Ausleihgebühr zu entrichten. Die Leihgebühr ist im Voraus zu entrichten. Belegungswünsche werden über die Tourist Information der Stadt Mayen, Telefon 02651/ 903004, koordiniert. Die Reservierung des Gerätes erfolgt nach Eingang der Bestellung. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

Benutzung:

Für die Abholung und Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe des Gerätes den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und zu quittieren. Der Entleiher verpflichtet sich, das Gerät pfleglich zu behandeln und in einem einwandfrei sauberen Zustand und ordnungsgemäß zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden. Behandeln Sie das Gerät schonend!

Lassen Sie das Gerät nie ohne Aufsicht herumliegen, damit Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen vermieden werden. Bitte verändern Sie das Gerät nicht, auch nicht durch bekleben! Der Entleiher darf vom geliehenen Gerät keinen anderen, als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Es ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch Dritten zu überlassen.

Haftung:

Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Gerätes auf den Entleiher über. Jeder am Gerät entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden. Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Gerätes ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.

Leihvertrag:

Die Benutzungsordnung und Verleihbedingungen sind Bestandteile des Leihvertrages.

Verleih GPS-Gerät-Ifd. Nr. 009680

Das GPS-Gerät „Garmin eTrex H“ wurde von der Tourist-Information Stadt Mayen verliehen an:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

ausgeliehen / Datum: _____

Sicherheit: _____

Erhalt Sicherheit bestätigt: _____

zurückgegeben / Datum: _____

Gebühr beträgt: _____

Gebühr erhalten: _____

Rückgabe Gerät bestätigt: _____

Rückgabe Sicherheit bestätigt: _____

Mayen, .